



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 21. August 2003

Gesch. Nr. 79/03

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Dringlichen Interpellation von Gemeinderat Marcel Egli, GP, und Mitunterzeichner betr. Lastenabwälzung von Kanton und Bund auf die Gemeinde.-

Am 19. Juni 2003 reichten Gemeinderat Marcel Egli, GP, und Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage ein:

„Lastenabwälzungen von Kanton und Bund auf die Gemeinde: Wie reagiert der Stadt?“

Zunehmend ziehen Beschlüsse und Sparentscheide auf Kantons- und Bundesebene einen Abbau staatlicher Leistungen sowie Kürzungen der Abgeltungen an die Gemeinden nach sich:

- Zum Beispiel wird durch das revidierte Arbeitslosengesetz (Eidg. Volksabstimmung vom November 2002) die Bezugsdauer gekürzt und die Beitragsdauer erhöht. In der Folge werden im Kanton Zürich per 1. Juli 2003 gegen 1500 Personen ausgesteuert, wovon ein Fünftel voraussichtlich Sozialhilfe beantragen wird, wodurch die Gemeinden belastet werden (NZZ 3.6.2003).
- Der Zürcher Regierungsrat hat am 8. Mai 2003 im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 die Massnahmen festgelegt, mit dem ein kumuliertes Defizit von rund 2.6 Milliarden Franken für die Periode von 2000 bis 2007 ausgeglichen werden soll. Für die Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates sollen die gesetzlichen Grundlagen bis im Sommer 2003 beantragt werden; über die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungs- bzw. Bildungsrates wird im Rahmen des Voranschlages im September 2003 befunden. Eine Lastenabwälzung auf die Gemeinde ist zu erwarten. Bereits wird diese Thematik auch ausserparlamentarisch eifrig diskutiert.
- Zudem informierte der Bundesrat am 2. Juni 2003 über sein Entlastungsprogramm, das Einsparungen für den Bundeshaushalt im Jahr 2006 von knapp 3.4 Milliarden Franken vorsieht. Die Botschaft dazu soll noch vor den Sommerferien verabschiedet werden. Eine Lastenabwälzung auf die Gemeinden ist zu erwarten.

Insofern in Entlastungsprogrammen vordergründig eingeparte konkrete Leistungen weiterhin erbracht werden müssen, liegt es an den Gemeinden, diese – nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben sowie des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates – fortan zu erbringen.

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon wird deshalb angefragt,

1. ob er in der Lage ist, die Lastenabwälzungen auf unsere Gemeinde quantitativ zu erheben. Falls dies nicht möglich ist, wird er des Näheren angefragt,

- in welchen Bereichen und zu welchen Beträgen eine Mehrbelastung durch wegfallende Leistungen bzw. Abgeltungen von Kanton und Bund erfolgt;
- welche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, die konkrete Leistungserbringung und die kommenden Budgets er feststellt bzw. prognostiziert;
- ob er eine solche Erhebung kontinuierlich nachführen wird.

2. wie er auf die Lastenabwälzungen reagiert bzw. reagieren wird.“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Die Thematik der Lastenabwälzung auf die Gemeinden bewegt den Stadtrat schon seit geraumer Zeit, ausgelöst durch Geschäfte in den Bereichen Bildung, Naturschutz, Strassenbau (Kantonsstrassen), Spitalwesen (GerAtrium, u.a.), Sozialwesen und Steuern. Sie akzentuierte sich massiv im Zusammenhang mit der Verabschiedung der erwähnten Entlastungs- und Sanierungsprogramme auf Stufe Bund und Kanton.

Beide werden diesen Herbst als Gesamtpakete den Parlamenten zugeleitet und umfassen Massnahmen zur Ergebnisverbesserung von 3.4 Mia. Fr. (Bund) respektive 2.8 Mia. Fr. Kanton. Das kantonale Sanierungsprogramm wird im Rahmen des Koordinierten Entwicklungs- und Finanzplanes (KEF) / Voranschläges 2004 im September im Kantonsrat zur Beratung vorliegen.

Die Auswirkungen dieser Programme auf die Gemeinden sind massiv, umso mehr sie parallel von Steuervorlagen begleitet werden, welche einen massiven Einnahmenausfall für Bund, Kantone und Gemeinden bedeuten. So bewirkt das von den eidgenössischen Räten in der Sommersession verabschiedete Steuerpaket jährliche Einnahmenausfälle von 1.5 Mia. Fr. beim Bund und 510 Mio. Fr. bei den Kantonen. Dazu kommen weitere Ausfälle von rund 2 Mia. Fr. für die Kantone und Gemeinden durch obligatorische oder faktische Übernahme der Neuregelungen im kantonseigenen Steuerrecht.

Im Kanton Zürich bewirkten die in den letzten Jahren primär für obere Einkommensgruppen beschlossenen Steuererleichterungen Einnahmenausfälle von 770 Mio. Fr. pro Jahr. Sollte nun der Souverän – wie vom Kantonsrat empfohlen – der Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer zustimmen, kommen weitere 114 - 118 Mio. Fr. pro Jahr dazu. Gerade diese entgehen den Gemeinden direkt. Dies entspricht im kantonalen Durchschnitt rund 3.3 Steuerprozenten und bedeutet einen jährlichen Einnahmenausfall von 35 Mio. für die Stadt Zürich, von 8 Mio. für Winterthur und 75 Mio. Fr. für die übrigen 169 Gemeinden, davon 1 - 1.5 Mio. Fr. für Illnau-Effretikon.

Die Gemeinden werden wie bisher die Folgen von Einnahmenausfällen und „Spar“-entscheiden als letzte Glieder in der politischen Kaskade aufzufangen haben, denn eine Kompensation über Leistungsverzichte ist kaum möglich und wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von der Bevölkerung nicht verstanden.

Der Stadtrat hat deshalb bereits im Frühjahr das Finanzamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ämtern die bisher aufgelaufenen sowie in Aussicht stehenden neuen Lastenverschiebungen aufzulisten. Diese Liste wurde Ende Juni dem Stadtrat vorgelegt. Sie weist detailliert in 40 Bereichen der 9 Ämter Lastenverschiebungen aus, erhebt dabei

aber keinen Anspruch auf lückenlose Vollständigkeit, umso mehr als Verschiebungen von Aufwänden ohne Finanzfluss schwierig zu werten sind (vgl. Liste). Dennoch entfallen auf bereits verschobene Lasten rund Fr. 2.421 Mio. pro Jahr oder 9 Steuer-%, während aufgrund des damaligen Entwicklungsstandes im Frühsommer weitere rund 1.719 Mio. pro Jahr oder 6 Steuer-% noch erwartet werden können.

Nicht darin verarbeitet wurden die teils noch unbekannten Auswirkungen der Sanierungspakete Bund und Kanton. Abschätzungen der Stadt Winterthur postulieren dafür eine zusätzliche Belastung von 5 Steuer-%, fast ausschliesslich in den Bereichen Bildung und Gesundheit.

Für den Stadtrat ist eine weitere massive Verschiebung von Lasten insofern völlig inakzeptabel, weil sie in der Regel einer Verantwortungsdelegation ohne Kompetenzverlagerung gleichkommt und die Entsolidarisierung zwischen finanzstarken und -schwachen Gemeinden fördert. Er ist deshalb nicht bereit, dies so zu akzeptieren und will sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dagegen zur Wehr setzen. Aus diesem Grunde scheint es durchaus sinnvoll, den Umfang der Verschiebungen periodisch nachzuführen. Gerade im Rahmen der Erarbeitung einer Haushaltstrategie soll dieser Punkt nochmals aufgenommen und analysiert werden.

Als erste Massnahme hat der Stadtrat am 26. Juni 2003 alle Kantonsratsmitglieder des Bezirkes Pfäffikon zu einer Aussprache eingeladen. 5 VertreterInnen leisteten dieser Einladung Folge und wurden vom Stadtrat anhand der vom Finanzamt erstellten Liste dokumentiert. In der Diskussion zeigte es sich, dass nicht alle Mitglieder sich des Ausmasses der Abwälzungen bewusst gewesen waren. Allerdings meinte auch ein Vertreter, es sei nicht Sache der Kantonsparlamentarier, bei ihren Entscheiden bezüglich Kantonsfinanzen allfällige Auswirkungen auf die Gemeinden zu berücksichtigen!

Der Stadtrat hofft dennoch, dass das Kantonsparlament seine anstehenden Entscheide bezüglich Budget und Sanierungsprogramm unter Berücksichtigung einer Politik der langfristigen Lebensqualität und Erhaltung der Finanzkraft und des Handlungsspielraumes der Gemeinden fällt. Er fordert die Mitglieder des Kantonsrates zudem auf, das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes mit einem überzeugenden Mehr zu unterstützen.

Im übrigen will sich der Stadtrat im Verbund mit anderen Städten wie Winterthur sowie über den Verband der Gemeindepräsidenten gegen weitere Finanzlasten für die Gemeinden zur Wehr setzen. So hat er sich dafür entschieden, die entsprechende Volksinitiative des Gemeindepräsidentenverbandes zu unterstützen und seinen Mitgliedern wie auch der Bevölkerung zur Unterzeichnung zu empfehlen. Dasselbe empfiehlt er auch den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates.

Abschliessend ist zu sagen, dass es aus der Sicht des Stadtrates nicht angehen kann, schweizweit zusätzlich Fr. 100 Milliarden in den Strassenbau (v.a. National- und Hochleistungsstrassen) zu investieren, davon 17 Mia. im Kanton Zürich, während zeitgleich innovative Programme wie Energie Schweiz von 55 auf 20 Mio. Fr. pro Jahr zurückgestutzt und Sparpakete riesigen Ausmasses mit massiven Folgen für die öffentliche Leistungsbereitschaft vor Ort geschnürt werden. Solches Handeln ist in Anbetracht der aktuellen Ent-

wicklungen geradezu zynisch und den verantwortlichen Organen unseres Landes nicht würdig.

mg/KE

Versandt:

26. Aug. 2003

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber